

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

[nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre]

I. Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV]

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Beschäftigten der Kreissparkasse Augsburg sind Angestellte des Sparkassenzweckverband Landkreis Augsburg und der Stadt Schwabmünchen als Gewährträger der Kreissparkasse Augsburg. Der Sparkassenzweckverband Landkreis Augsburg und der Stadt Schwabmünchen als Gewährträger der Kreissparkasse Augsburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich 1 (Bereiche Personal und Organisation, Revision, Unternehmenssteuerung, Vertriebsmanagement, Kreditsekretariat, an Servicepartner Bayern, SIZ Beauftragtenwesen und PROSERV!CE gestellte Mitarbeiter)

Geschäftsbereich 2 (Gebietsdirektionen, Direktionen Vermögensmanagement, Immobiliencenter, Unternehmenskunden, Firmen- und Kommunkunden, Freie Berufe)

Jedem Geschäftsbereich ist auch ein Vorstandsmitglied zugeordnet.

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Mitarbeiter können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem erfolgsorientiertem Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet sind.

Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.



3.1. Vergütungsparameter

Die Berechnung der erfolgsorientierten Vergütung erfolgt in 5 Stufen:

1. Stufe: Basisprämien je Geschäftsfeld / Spezialisten
2. Stufe: Entwicklung Gesamthaus (jährliche Vorstandsentscheidung)
3. Stufe: Zielerreichung Geschäftsfeld / Spezialisten
4. Stufe: Budget je Direktion (Summe aus Geschäftsfeld und ggf. Spezialist) Aufteilung in Einzel- (95 %) und Teamerfolgsprämie (5%)
5. Stufe: Verteilung Einzel- und Teamprämie durch Führungskräfte 2 (Direktoren, Gebietsdirektoren, Bereichsleiter)

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) und einer fixen Zulage.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV]

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Geschäftsbereich 1	11.824,27	204,16	245
Geschäftsbereich 2	9.509,64	655,16	183

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen 1 und 2 ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.